

Konstituierende Nationalversammlung. — 56. Sitzung am 23. Jänner 1920.

256/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Schiebereien in Edelmetallen.

In den letzten Monaten schießen die „Einklösestellen für Gold, Silber und Edelsteine“ wie Pilze nach einem Gewitter aus dem Boden. Ihre Reklame erstreckt sich über Zeitungen, Kinos und Plakate. Diese Erscheinung ist nicht überraschend, denn unsere Bestimmungen über den Verkehr mit Edelmetallen sind förmlich darauf eingerichtet, diese Einklösegeschäfte zu fördern. Sie zahlen zum Beispiel für Bruchsilber pro Kilogramm 1200 bis 1600 K und tragen es in das Münzamt, wo für 20 K Gebühr das Feinsilber herausgeschmolzen wird. Das nun gewonnene Feinsilber, 75 bis 80 Prozent vom Gewichte des Bruchsilbers, wird nun nach zwei Arten verwertet. Die bequemere, Optimisten könnten sagen, patriotischere Schieberei ist nun jene, die das gewonnene Feinsilber in die Oesterreichisch-ungarische Bank trägt, welche 4000 K für das Kilogramm bezahlt. In diesem Falle verdient die Einklösestelle am Kilogramm 1900 bis 2400 K, also 150 bis 200 Prozent, aber das Silber bleibt wenigstens im Lande. Nach der zweiten Art wird das im Münzamt gewonnene Feinsilber zum Silberarbeiter getragen, der es in Armbänder, Uhrenketten u. ohne Rücksicht auf schöne Arbeit, aber desto mehr auf großen Metallgehalt verarbeitet. Diese Silberwaren gehen nun zu Preisen, die auf

den Kurzwert, der etwa 8000 K pro Kilogramm beträgt, basiert sind, ins Ausland. Denn es ist wohl verboten, Edelmetalle in Form von Barren oder Münzen auszuführen, die Ausfuhr von Gold- und Silberwaren ist dagegen vollständig frei. Bei diesen Geschäften verdient die Einklösestelle über 300 Prozent. So schreitet die Auspoberung Oesterreichs mit Riesenschritten fort, da für Gold und Edelsteine die Verhältnisse ähnlich liegen, wie sie für das Silber geschildert wurden. Eine Erhöhung des Einklösepreises im Münzamt, derzeit 2100 K für Silber und 19.600 K für Gold pro Kilogramm, würde voraussichtlich keine vollständige Abhilfe bringen, da das Publikum seit dem Jahre 1914 ganz entwöhnt wurde, das Münzamt aufzusuchen. Hingegen wäre eine Aufklärung zweckmäßig, warum das Ausfuhrverbot für Edelmetalle nicht auch auf Gold- und Silberwaren ausgedehnt wurde und warum das Publikum nicht darüber belehrt wurde, wie sehr es durch diese Einklösestellen um den wirklichen Wert verkürzt wird.

Darum stellen die Gefertigten an den Herrn Staatssekretär die Anfrage:

„Was die Regierung zu tun gedenkt, um den Gefahren dieses Pretiosen- und Edelmetallschiebertums zu begegnen?“

Wien, 21. Jänner 1920.

Birchbauer.
Wimmer.
Dr. Dinghofer.
Clessin.
Leopold Stocker.
Schöchtner.

Schürff.
Größbauer.
Dr. B. Wutte.
Kröhl.
Dr. Ungerer.
Egger.
J. Mayer.